



Feuer	Einbruch/Diebstahl	Sturm
Unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle erstatten, Tagebuch-Nummer der polizeilichen Anzeige notieren	Unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle erstatten, Tagebuch-Nummer der polizeilichen Anzeige notieren und Anzeigebescheinigung aushändigen lassen	
Feuerschäden sind sofort dem Landesverband zu melden, da gegebenenfalls eine Besichtigung durch einen Sachverständigen der Versicherung erforderlich ist, daher keine Veränderungen vornehmen und auf die Freigabe durch die Polizei warten		
Schadenanzeige vom Vorstand des Kleingärtnervereins aushändigen lassen, dabei besonders beachten: Punkt 5: Ausführlich beschreiben, wie es zu dem Schaden gekommen ist und was alles betroffen ist Punkt 11: Welchen Neubau- und Inhaltswert hat die Laube? * Punkt 18: Welche Gegenstände wurden durch den Schaden zerstört? Aufstellung des vom Brand betroffenen Inventars (Mobiliar, Werkzeug) mit Angabe der jeweiligen Schadenhöhe beifügen.	Schadenanzeige vom Vorstand des Kleingärtnervereins aushändigen lassen, dabei besonders beachten: Punkt 5: Ausführlich beschreiben, wie es zu dem Schaden gekommen ist und was alles betroffen (gestohlen/beschädigt) ist Punkt 11: Welchen Neubauwert und Inhaltswert hat die Laube? * Punkt 18: Welche Gegenstände wurden vom Schaden betroffen? Diese bitte auflisten mit Schadenbetrag und die Belege beifügen (Rechnungen über die Neuanschaffung, Material, Reparatur, Stunden in Eigenleistung)	Schadenanzeige vom Vorstand des Kleingärtnervereins aushändigen lassen, dabei besonders beachten: Punkt 5: Ausführlich beschreiben, wie es zu dem Schaden gekommen ist und was alles betroffen ist Punkt 11: Welchen Neubauwert und Inhaltswert hat die Laube? * Punkt 18: Welche Gegenstände wurden vom Schaden betroffen? Diese bitte auflisten mit Schadenhöhe und die Belege beifügen (Rechnungen über die Neuanschaffungen, Material, Reparatur, Stunden in Eigenleistung)
Unterschriften vom Geschädigten (Rückseite des Formulars) und von einem Vertreter des Vereinsvorstands (Vorderseite des Formulars)		
Fotos von den beschädigten Gegenständen (Dach, Fenster, abgebrannte Laube, usw. – unbedingt auch eine Gesamtansicht der Laube von mind. 2 Seiten) aufnehmen und der Schadenanzeige beilegen.		Bei Sturm-Schäden Fotos von den beschädigten Gegenständen (Dach, Fenster) aufnehmen und der Schadenmeldung beilegen.
Zur Abräumung des Feuer-Schutts über eine Firma müssen 3 Angebote eingeholt und über den Landesverband an die Versicherung eingereicht werden. Die Versicherung entscheidet , welches der 3 Angebote in Auftrag gegeben werden kann, und erst dann darf der Auftrag zur Abräumung erteilt werden. Zur Abräumung in Eigenleistung kann nach Rücksprache mit dem Landesverband (und nach Rücksprache des LV mit der Versicherung) ein Container bestellt oder Big-Packs im Dachdeckereinkauf besorgt werden und die Abräumung kann beginnen. Achtung! Brandschutt ist zum großen Teil Sondermüll und bedarf einer Transportgenehmigung , die man z.B. in Braunschweig bei der Fa. Alba kostenlos erhält. Zur Abrechnung über die Versicherung müssen die angefallenen Stunden mit Nachweis der in dieser Zeit ausgeführten Arbeiten und der beteiligten Personen aufgelistet und von diesen unterschrieben werden.		
<div style="border: 1px solid black; background-color: #e0e0e0; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <p>* Zu Punkt 11: Neubauwert Gartenhaus: Gemeint ist der Betrag, der aktuell gezahlt werden muss, um das Gebäude neu zu errichten. Neuwert Inhalt: Gemeint ist der Betrag, der aktuell gezahlt werden muss, um den Inhalt neu anzuschaffen. Viele Gartenfreunde geben hier fälschlicherweise den Betrag an, den sie laut Wertermittlung für das Gebäude an den Vorpächter gezahlt haben, bzw. die Beträge, die sie für gebraucht gekaufte Inhaltsgegenstände bzw. Werkzeuge usw. gezahlt haben. Somit sind viele Gartenfreunde häufig unterversichert.</p> </div>		
Sämtliche Rechnungen und Belege im Zusammenhang mit Abriss, Wiederaufbau der Laube, Reparatur bei Teilschaden, Neuanschaffung des Inhalts müssen gesammelt und sortiert nach • Entsorgung • Wiederaufbau/Reparatur des Gebäudes • sowie Neuanschaffung des Inhalts über den Landesverband an die Versicherung eingereicht werden		
Sämtliche Belege immer im Original einreichen, da die Versicherung nach Kopien oder Angeboten nicht reguliert.		
Sämtlichen Schriftverkehr und alle Belege immer über den Vorstand an den Landesverband einreichen , da es sonst zu Verzögerungen kommt.		
Bitte immer auf allen Unterlagen deutlich vermerken: Name des Geschädigten, Name des Vereins und sobald eine Schadennummer vorhanden ist, die BS-Nummer mit angeben		